

Bermischung der Verwaltung mit der Rentereiverwaltung in Leipzig nicht nöthig, ja man hält sogar eine abgesonderte Fortführung der Verwaltung der betreffenden Fonds für angemessen, und wünscht nur, daß die Budgetunterlagen durch vorgedachte Nachweisung über Verwendung des Ueberschusses des Universitätsfonds künftig vervollständigt werden. — Im Berichte heißt es weiter:

Endlich ist noch aus den Unterlagen

über die Passivschulden der Universität

zu erwähnen, daß dieselben laut Cap. II. der Beilage sub W. nach Abrechnung derjenigen, welche die jetzt verschmolzenen Fonds sich gegenseitig schuldeten, sowie ausschließlich der Cautiōnen, jetzt

132,917 Thlr. 20 Ngr. 6 Pf.

betragen, wovon jedoch zufolge einer testamentarischen Verfügung nach dem Tode einer bereits über 50 Jahr alten Person 10,000 Thlr. — — in Wegfall kommen. Zu allmäliger Tilgung der Schulden sei, da nach den Grundsätzen des öffentlichen (Staats-, Gemeinde- und Corporations-) Haushalts die Substanz des Activvermögens nicht verkürzt werden dürfe, ein Theil der laufenden Einnahmen zu verwenden, und dieser von 500 Thlr. — — auf 1,000 Thlr. — — erhöht, im Ausgabeetat der Universität in Ansatz gebracht worden; man habe zwar gewünscht, diesen Fonds nach Analogie des Staatsschuldenwesens auf jährlich ein Procent mit Zuschlag der erspart werden den Zinsen festsetzen zu können, habe aber das Gesamtpostulat für die Universität nicht erhöhen wollen, hoffe jedoch, demselben noch einige Zuflüsse aus den eigenen Mitteln der Universität zuweisen zu können.

Die Deputation erkennt die vorstehend in möglichster Kürze referirten Verwaltungsmaßregeln durchgängig als sehr zweckentsprechende an, glaubt die Hoffnung künftiger, wenigstens theilweiser Erleichterung der Staatscasse ohne Benachtheiligung der Universitätswirthe darauf stützen zu können, und erachtet die demalen vom hohen Ministerio mitgetheilten Voranschläge über Einnahme und Bedürfnisse der Universität als Behranstalt für ausreichend, um die in letzter Beziehung gestellten Postulate rechtfertigen und die zu pflichtmäßiger Bewilligung nöthige Ueberszeugung von deren Nothwendigkeit und Angemessenheit begründen zu können.

Es wird nämlich, sofern keine Ausstellungen gegen die der Ständeversammlung mitgetheilten Ausgabe- und Einnahmeetats zu machen sind, nicht zu bezweifeln sein, daß das aus einer Vergleichung der Beträge von

78,202 Thlr. 26 Ngr. 2 Pf. dieses Ausgabeetats und
46,107 = 26 = 5 = des bezüglichen Einnah-
meetats sich ergebende De-
ficit an

32,094 Thlr. 29 Ngr. 7 Pf.,

— welches jedoch nur in runder Summe von 32,000 Thlr. — postulirt ist, — aus der Staatscasse gedeckt werden müsse.

Referent D. Crusius: Bevor ich auf die einzelnen Postulate übergehe, würde ich zu fragen haben, ob es vielleicht dem geehrten Präsidio gefällig wäre, die Kammer zu befragen, ob sie der S. 764 des Berichtes ausgesprochenen Deputationsansicht beipflichte, daß es wünschenswerth sei, das hohe Cultusministerium möge bei künftigen Personalveränderungen mehr auf Verminderung als auf Vermehrung der Zahl der Professoren Be-

dacht nehmen. Es ist zwar ein besonderer Antrag nicht gestellt, diese Ansicht der Deputation aber würde durch Beistimmung der Kammer ein größeres, einflußreicheres Gewicht erlangen.

Prinz Johann: Ich stand eben auf dem Punkte, den Antrag zu machen, daß dieser Wunsch der Deputation zum ständischen Antrage erhoben werde. Ich halte diesen Gegenstand für höchst wichtig. Wenn es gewiß mehr der Zweck einer Hochschule ist, den wissenschaftlichen Geist überhaupt zu wecken, als verschiedene Kenntnisse zu verbreiten, so ist dies nicht zweifelhaft, daß es nur ein geringerer Verlust ist, wenn eine Disciplin nicht gelehrt wird, als wenn jener wissenschaftliche Geist mangelt. Es sind mir Klagen zu Ohren gekommen, daß dieser wissenschaftliche Geist unter den Studirenden fehlt. Das angegebene Mittel, daß nicht zu viele Professuren gegründet werden, scheint dem Zwecke zu entsprechen. Es ist nicht zuleugnen, daß auf gering dotirten Professuren tüchtige und jenen wissenschaftlichen Geist anregende Männer sitzen und lehren können; es ist aber anzunehmen, daß tüchtige Leute sich dahin wenden, wo besser besoldete Stellen sind. Der Wunsch der Deputation scheint angemessen, und ich wünsche, daß er zum ständischen Antrage erhoben werde.

Staatsminister v. Bietersheim: Was den von der Deputation im Berichte ausgesprochenen Wunsch betrifft, so muß das Ministerium der Absicht, aus welcher er entstanden ist, Gerechtigkeit widerfahren lassen. Die Concentrirung der Mittel ist der unnöthigen Zersplitterung unbedingt vorzuziehen. Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß insbesondere bei der juristischen Facultät sich die Möglichkeit der Einziehung einer Professur ergeben kann; ich muß aber bemerken, daß bei der philosophischen Facultät das entgegengesetzte Bedürfnis stattfindet. Es ist eine eigenthümliche Verfassung der leipziger Universität, daß die philosophische Facultät nur 9 Professoren alter Stiftung hat. Diese Zahl wurde festgestellt zu einer Zeit, wo der Kreis der Wissenschaften noch nicht die Ausdehnung hatte, wie in neuerer Zeit. Daher rührt es, daß mehre Wissenschaften durch außerordentliche Professoren vertreten sind. Diese außerordentlichen Professoren haben aber zum Theil höhere Besoldungen, als die ordentlichen Professoren. Es sind auch Männer von in Europa, ja ich kann sagen, in der Welt anerkanntem Verdienste darunter, und es würde ungerecht sein, diesen Männern um deshalb eine ordentliche Professur zu versagen, weil früher nur 9 Professuren angenommen worden sind. Es ist dies um so auffällender, weil kaum eine kleine Universität in der philosophischen Facultät so wenig ordentliche Professoren zählt, als Leipzig, Berlin hat 24 bis 26 ordentliche Professoren in solcher. Gehe ich einzelne von den zahlreichen verschiedenen Zweigen der Wissenschaft durch, welche die bisherige Praxis in eine Facultät zusammengeworfen hat, so wird unstreitig die Sprachwissenschaft in Leipzig am Glänzendsten vertreten und es kann die Universität Leipzig hinsichtlich des Sprachstudiums allen Universitäten gleichgestellt werden. Dennoch haben wir keine Professur für die deutsche Sprache. Wir haben Professoren für alle orientalische Sprachen, für die griechische, für die lateinische Sprache; die deutsche haben wir außer